

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Kasel-Golzig

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Standortsicherung zum Vorhaben : Einrichtung eines WLAN Hot Spots, Dorfstraße 13 (Dorfgemeinschaftshaus) in 15938 Kasel-Golzig OT Jetsch

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Schulz - BA	18-2020	21.04.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Vorhaben von Vodafone Kabel Deutschland, ausgeführt durch die Firma Kabel-Service-Netzbau GmbH: Einrichtung eines WLAN Hot Spot am Dorfgemeinschaftshaus in der Dorfstraße 13 in 15938 Kasel-Golzig OT Jetsch wird zugestimmt.

Nachfolgende Auflagen sind einzuhalten:

- Der Installationsbeginn ist im Amt Unterspreewald rechtzeitig anzuzeigen.
- Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine Abnahme mit der Gemeinde Kasel-Golzig und dem Amt Unterspreewald durchzuführen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Im Sommer 2018 informierte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH über die Absicht der Landesregierung zum Ausbau von WLAN Hot Spots in touristischen Hauptgebieten Brandenburgs. Auf Anfrage des Ortsvorstehers Herr Pietrzok, nach einem WLAN Hot Spot für den OT Jetsch, hat das Bauamt den o.g. Standort zur Installation des WLAN Hot Spots gemeldet.

Ziel ist es, durch den Hotspot den Öffentlichen Raum (außen) zu erreichen. Die Reichweite beträgt 80 bis 100 m. Die Bereitstellung und Nutzung der Hot Spots ist für fünf Jahre kostenfrei. Die anfallenden Stromkosten für den Betrieb des Hotspots sind durch die Gemeinde zu tragen. Die Leistungsaufnahme beträgt laut Aussage des Technikers der Kabel - Service - Netzbau GmbH (KSN) 20 Watt pro Stunde.

Nach Ablauf der fünf Jahre kann ein Folgevertrag mit Vodafone Kabel Deutschland abgeschlossen werden. Falls kein weiterführender Vertrag zustande kommt, wird die Anlage vom Betreiber zurückgebaut. Über die Höhe der Kosten eines Folgevertrages liegen bisher keine Informationen vor.

Nach Zustimmung der Verpflichtenden Willenserklärung (siehe Anlage 1) durch die Gemeinde werden durch die KSN GmbH und das Bauamt die Prüfung auf Vorhandensein der geforderten technischen Komponenten vor Ort durchgeführt. Weiterhin wird der Anbringungspunkt der Box (Access Point) an der Außenfassade festgelegt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Einrichtung des WLAN Hot Spots unter Einhaltung der Auflagen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Verpflichtende Willenserklärung

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------